

Informationen zur Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2

hier: Ergänzende Informationen zum Landesabitur 2021

In Ergänzung zu den Informationen zur landesweiten „Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen“ erhalten Sie nachstehend Hinweise das Landesabitur betreffend.

Die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung hat Priorität, daher können insbesondere an Tagen mit vielen Prüflingen zur Entlastung der Schulen einzelne Jahrgänge im Distanzunterricht beschult werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter in Absprache mit dem Prüfungsausschuss für jeden Prüfungstag auf der Grundlage der personellen und sächlichen Voraussetzungen vor Ort.

Jeder Prüfling erhält für jede schriftliche Prüfung ein Testangebot.

Die Testung erfolgt entweder am Vortag der Prüfung frühestens ab 15 Uhr oder am Prüfungstag vor der Prüfung (bitte ausreichend Zeit einplanen). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter in Absprache mit dem Prüfungsausschuss.

Abweichend von den Vorgaben der Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung wird der Test nicht im Klassenverband durchgeführt, sondern in der Prüfungsgruppe.

Hinweise zum Ablauf der Testung

Vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen (siehe auch Checkliste des HKM)

- Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen:
 - Einwilligungs- und Datenschutzerklärung
 - Ablaufdiagramm (Verfahren bei positivem Testergebnis, siehe Anlage zur E-Mail „Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen“)
- Information der Prüflinge über die Durchführung der Testung mit Hilfe der Anleitung
- Einholen der Einwilligungs- und Datenschutzerklärung und Information über das Verfahren bei positivem Testergebnis
- Vorsorgliche Bereitstellung von Schutzausrüstung für den Fall, dass ein Prüfling Unterstützung benötigt (ggf. Anforderung beim zuständigen Staatlichen Schulamt)
 - FFP2-Maske

Informationen zur Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2

hier: Ergänzende Informationen zum Landesabitur 2021

- Einwegschutzhandschuhe
- Kittel
- dicht abschließendes Gesichtsschild/-visier oder dicht schließende Schutzbrille
- Vorkehrung für die Entsorgung des gebrauchten Testmaterials: Entsorgung im separaten Müllbeutel im Restmüll

Am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag vor Beginn der Prüfung

- Testung der Lehrkräfte vor den Schülertestungen
- Anschließend Testung Prüflinge
- Die Testung erfolgt im Selbsttest unter Begleitung
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur während der Testung abgenommen werden
- Positiv getestete Prüflinge → siehe Ablaufdiagramm
- Dokumentation der Testergebnisse

Nach der Testung

- Entsorgung des gebrauchten Testmaterials
- Archivierung der Testunterlagen – Aufbewahrungsfrist: 1 Jahr nach Abschluss der Prüfung zum Ende des Kalenderjahres (zur Vernichtung der Datenschutz- und Einwilligungserklärungen [siehe FAQ-Liste])

Weitere Informationen finden Sie zusammengefasst in der FAQ-Liste und in der nachfolgenden Tabelle:

Nr.	Stichwort	Frage	Antwort
1.	Testung	Ist der Test Voraussetzung für Prüfungsteilnahme?	Die Teilnahme am Antigen-Selbsttest ist freiwillig. Die Testung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Infektionsrisikos aller Beteiligten während der Abiturprüfungsphase, daher wird die Teilnahme dringend

Informationen zur Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2

hier: Ergänzende Informationen zum Landesabitur 2021

Nr.	Stichwort	Frage	Antwort
			empfohlen. Eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist diese Testung nicht.
2.	Testung	Kann statt eines Antigen-Selbsttests in der Schule auch eine Bescheinigung einer zugelassenen Teststelle vorgelegt werden?	Die Teilnahme am Antigen-Selbsttest ist freiwillig. Eine sinnvolle Alternative zur Testung in der Schule ist eine Testung in einer zugelassenen Teststelle. Das Testergebnis sollte bezogen auf das Ende der Prüfung am Folgetag nicht älter sein als 24 Stunden.
3.	Testung	Wann darf ein Prüfling mit positiver Testung wieder an einer Prüfung teilnehmen?	Siehe Ablaufdiagramm (Verfahren bei positivem Testergebnis). Im Falle eines positiven Testergebnisses bei einem Antigen-Selbsttest besteht eine Verpflichtung zur Isolation und zur Durchführung eines PCR-Tests. Durch einen anschließenden negativen PCR-Test entfällt diese Verpflichtung zur Isolation (Freitestung).
4.	Testung	Ist in dem Raum, in dem die Testungen durchgeführt werden, auf besondere Bedingungen zu achten?	Die Bedingungen für die Testdurchführung sind der Testanleitung des Antigen-Selbsttest entnehmen. Zu berücksichtigen ist bei der Testdurchführung auch die Temperatur der Testkits und die Umgebungstemperatur. Die Testkits müssen nicht im Kühlschrank aufbewahrt werden, bei der Testung sollte eine Umgebungstemperatur zwischen 15 und 25 Grad Celsius herrschen. Darauf ist besonders bei Testungen im Freien oder am geöffneten Fenster zu achten. Siehe auch FAQ-Liste
5.	Attestpflicht	Ist bei positivem Testergebnis darüber hinaus ein Attest vorzulegen?	Mit der positiven Testung erfolgt ein Ausschluss von der Prüfung des aktuellen Prüfungstages. Ein zusätzliches Attest für diese Prüfung ist nicht erforderlich, sofern die Testung in der Schule stattgefunden hat.

Informationen zur Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2

hier: Ergänzende Informationen zum Landesabitur 2021

Nr.	Stichwort	Frage	Antwort
			Die Vorlage eines positiven Testergebnisses einer zugelassenen Teststelle ist ebenfalls möglich. Die weitere Verfahrensweise ist abhängig vom Ergebnis des im Anschluss durchzuführenden PCR-Tests. Das PCR-Testergebnis ist der Schule vorzulegen. Sollte zu Prüfungsbeginn ein negativer PCR-Test vorliegen, kann eine Prüfungsteilnahme erfolgen.
6.	Testergebnis	Wie ist bei einem positiv getesteten Prüfling mit den übrigen Prüflingen umzugehen?	Es ist wie bei anderen positiv getesteten Fällen zu verfahren.
7.	Maskenpflicht	Kann bei einem negativen Testergebnis auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden?	Die allgemeinen Hygieneregeln sind in jedem Fall einzuhalten. Sowohl die Testung als auch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dient als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Pandemie. Demnach kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht verzichtet werden.
8.	Prüfungsraum	Wie viele Prüflinge dürfen maximal in einem Prüfungsraum an der schriftlichen Prüfung teilnehmen?	Die Gruppengröße ist entsprechend der Vorgaben des jeweils geltenden Hygieneplans an den Prüfungsraum anzupassen (Einhaltung des Mindestabstands, Lüftung etc.). Es wird empfohlen, eine maximale Teilnehmerzahl von 25 Prüflingen nicht zu überschreiten.